

BEITRAGSORDNUNG

gemäß § 3 (3) der Satzung des Kompetenzzentrums Großsiedlungen e. V.

§ 1

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für

- | | |
|--|--------------------|
| 1. Natürliche Personen | 50 Euro |
| 2. Selbständige, freiberuflich Tätige sowie kleine Unternehmen bzw. Genossenschaften | 500 – 1.000 Euro |
| 3. Mittlere Unternehmen bzw. Genossenschaften und Behörden | 1.000 – 5.000 Euro |
| 4. Große Unternehmen | ab 5.000 Euro |

§ 2

Die Mitgliedsbeiträge werden jährlich im Voraus jeweils im Januar fällig.

§ 3

- (1) Diese Beitragsordnung tritt am Tag ihrer Verabschiedung in Kraft.
- (2) Sie wird erstmals mit dem Ziel der Anpassung zum 01.01.2005 überprüft.

§ 4

Über die durch die Mitglieder zu leistenden Mitgliedsbeiträge hinausgehende Beträge gelten als Spenden; über diese stellt der Verein Spendenquittungen aus.